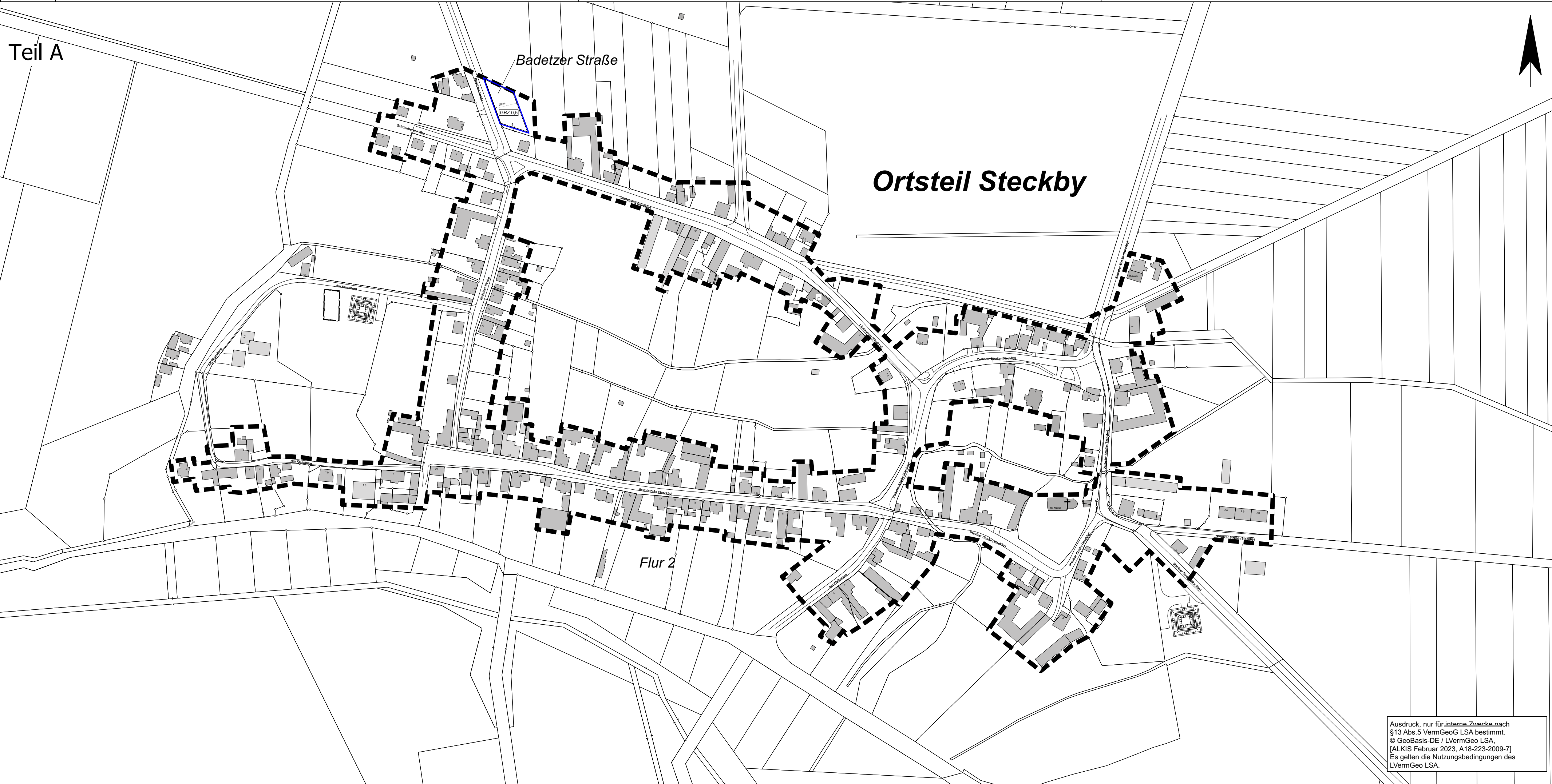


Teil A



PLANZEICHENERKLÄRUNG PlanzV 90

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

--- Grenze der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB

Planzeichenerklärung Badetzer Straße

Flurstück 35/2

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl GRZ 0,5

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

— Baugrenze

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am ... den Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Steckby (Teil A Planzeichnung / Teil B textliche Festsetzungen) gefasst und die Begründung gebilligt.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steckby gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

Zerbst/Anhalt, Bürgermeister Siegel

2. Auslegungsbeschluss
Der Auslegungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 22.05.2019 durch den Stadtrat gefasst und am 21.06.2019 im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt ortsüblich bekannt gemacht.

3. Beteiligungsverfahren
Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat gem. § 3 Abs.2 BauGB zu jedermanns Einsicht vom 01.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 21.06.2019 im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt ortsüblich bekannt gemacht. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.06.2019 am Verfahren beteiligt. Auf die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs.3 BauGB wurde hingewiesen.

4. erneuter Auslegungsbeschluss
Der erneute Auslegungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 26.04.2023 durch den Stadtrat gefasst und am ... im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt ortsüblich bekannt gemacht.

5. erneutes Beteiligungsverfahren
Der überarbeitete Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat gemäß § 3 Abs.2 BauGB zu jedermanns Einsicht vom ... bis einschließlich ... öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am ... im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt ortsüblich bekannt gemacht. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... am Verfahren beteiligt. Auf die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs.3 BauGB wurde hingewiesen.

6. Abwägungsbeschluss
Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft und den Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Satzungsbeschluss
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ... die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, für den Ortsteil Steckby bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Zerbst/Anhalt, Bürgermeister Siegel

8. Ausfertigung
Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Zerbst/Anhalt, Bürgermeister Siegel

9. Inkrafttreten
Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steckby wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen gem. § 215 Abs.2 BauGB wurde hingewiesen. Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und deren Begründung von diesem Tage an bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Bau- und Liegenschaftsamt während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zerbst/Anhalt, Bürgermeister Siegel

Stadt Zerbst/Anhalt



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB

Ortsteil Steckby

Stand: Februar 2023

Entwurfsverfasser: Stadt Zerbst/Anhalt
Bau- und Liegenschaftsamt
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Ausdruck, nur für interne Zwecke nach §13 Abs.5 VermGeoG LSA bestimmt.
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA,
[ALKIS Februar 2023, A18-223-2009-7]
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.

Datum:	09.03.2023
Maßstab:	1:2500
Name:	Hansen